GEMEINDE
OBERKIRCH

Botschaft

des Gemeinderates

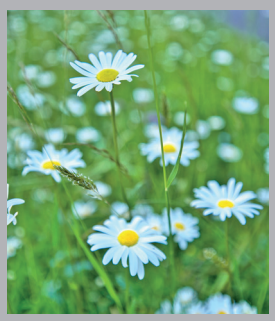

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 16. Mai 2022

19.30 Uhr
im Gemeindesaal Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

Einladung, Traktandenliste 1

Traktandum 1
Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021

1.1 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 2 - 4

1.2 Bilanz per 31. Dezember 2021 5

1.3 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis 2021 6

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2021 7 - 8

1.5 Investitionsrechnung 2021 9 - 10

1.6 Geldflussrechnung 11 - 12

1.7 Anhang
- 1.7-1 Rechtsgrundlagen 13
- 1.7-2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen 13
- 1.7-3 Rechnungslegungsgrundsätze 13
- 1.7-4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung 13 - 16
- 1.7-5 Anlagespiegel 17
- 1.7-6 Rückstellungsspiegel 18
- 1.7-7 Eventualverbindlichkeiten 19
- 1.7-8 Finanzielle Zusicherungen 19
- 1.7-9 Eigenkapitalnachweis 19
- 1.7-10 Sonderkreditkontrolle 20
- 1.7-11 Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen 21
- 1.7-12 Finanzkennzahlen 22 - 23

1.8 Aufgabenbereiche 24 - 47

1.9 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten 48

1.10 Bericht der externen Revisionsstelle 49 - 50

1.11 Bericht der Controllingkommission 51

Traktandum 2
Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 52

Traktandum 3
Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 52

Traktandum 4
Kenntnisnahme der strategischen Planungsinstrumente 53
- Vision / Mission
- Gemeindestrategie
- Legislaturprogramm 2020-2024

Traktandum 5
Informationen 53

Traktandum 6
Verschiedenes 53

Parteiversammlungen

Die Mitte	Dienstag, 10. Mai 2022, 19.30 Uhr im Hotel Hirschen, Oberkirch
FDP	Montag, 9. Mai 2022, 20.00 Uhr im Hotel Hirschen, Oberkirch
SVP	Montag, 9. Mai 2022, 19.30 Uhr im Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch
NaOb	Montag, 9. Mai 2022, 19.30 Uhr im Musikraum der Schule Oberkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Montag, 16. Mai 2022

19.30 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch

Traktanden

1. **Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021**

2. **Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024**

3. **Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024**

4. **Kenntnisnahme der strategischen Planungsinstrumente**
   - Vision / Mission
   - Gemeindestrategie
   - Legislaturprogramm 2020-2024

5. **Informationen**

6. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wurde allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Oberkirch

Traktandum 1

Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021

1.1 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Rechnung 2021

Der Gemeinderat freut sich, Sie über das Ergebnis der Rechnung 2021 zu informieren.

Erfolgsrechnung

Die Gemeinde Oberkirch führt sechs Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 29'854'007.12 und einem Ertrag von CHF 30'426'780.53 einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 572'773.41** aus. Das Budget 2021 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 370'945.90 bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die Differenz zum Budget beträgt somit CHF 943'719.31.

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2021 mit den folgenden Saldi ab:

	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2021 Nettobeträge	Budget 2021 Nettobeträge	Differenz absolut	in%
10	Politik und Verwaltung	786'741.79 Nettoaufwand	803'787.80 Nettoaufwand	17'046.01 Minderaufwand	2.12%
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	308'728.75 Nettoaufwand	351'447.05 Nettoaufwand	42'718.30 Minderaufwand	12.15%
30	Bildung und Kultur	6'237'778.00 Nettoaufwand	6'378'170.25 Nettoaufwand	140'392.25 Minderaufwand	2.20%
40	Gesundheit und Soziales	6'268'728.03 Nettoaufwand	6'081'942.65 Nettoaufwand	-186'785.38 Mehraufwand	-3.07%
50	Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'762'447.45 Nettoaufwand	1'814'935.60 Nettoaufwand	52'488.15 Minderaufwand	2.89%
60	Finanzen	15'937'197.43 Nettoertrag	15'059'337.45 Nettoertrag	-877'859.98 Mehrertrag	-5.83%
	Rechnungsergebnis	**Ertragsüberschuss 572'773.41**	**Aufwandüberschuss 370'945.90**	**Gesamtergebnis 943'719.31**	

Einzig der Aufgabenbereich «40 Gesundheit und Soziales» schliesst nicht innerhalb des Globalbudgets ab. Das Budget wird um CHF 186'785.38 überschritten.

Teilweise konnten diese Überschreitungen mit weniger Aufwendungen oder Mehrerträgen innerhalb des Globalbudgets «Aufgabenbereich 40» ausgeglichen werden. Die Beiträge an das Pflegezentrum Feld, Restfinanzierung Langzeitpflege wurden mit CHF 102'510.00 und die Beiträge an die Krankenpflege (reg. Spitex), Restfinanzierung Langzeitpflege mit CHF 47'866.30 überschritten. Die kantonale Schlussrechnung für den Anteil an Ergänzungsleistungen fiel um CHF 123'655.00 höher aus. Zudem musste eine Rückstellung von CHF 73'756.50 für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für einen allfälligen Bundesanteil 2020 aufgrund der Vorgaben des Kantons gebildet werden.

Nachdem es sich um «gebundene» Ausgaben handelt, ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung der Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG. Der Gemeinderat hat der Kreditüberschreitung mit Beschluss vom 10.03.2022 zugestimmt.

Die fünf anderen Aufgabenbereiche «10 Politik und Verwaltung», «20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft», «30 Bildung und Kultur», «50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» und «60 Finanzen» schliessen innerhalb des Globalbudgets ab.

Die Gemeinde Oberkirch konnte folgende Steuern einnehmen:

Steuereinnahmen	**Rechnung 2021 Ertrag**	**Budget 2021 Ertrag**	**Differenz absolut**	**in %**
Gemeindesteuern laufendes Jahr	12'959'110.90	12'421'500.00	537'610.90 Mehrertrag	4.15%
Gemeindesteuern Nachträge aus früheren Jahren	1'314'121.85	1'264'200.00	49'921.85 Mehrertrag	3.80%
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	426'818.55	250'000.00	176'818.55 Mehrertrag	41.43%
Grundstückgewinnsteuern	493'254.35	300'000.00	193'254.35 Mehrertrag	39.18%
Handänderungssteuern	107'059.40	400'000.00	-292'940.60 Minderertrag	-273.62%
Erbschaftssteuern	7'755.90	0.00	7'755.90 Mehrertrag	100.00%

Das positive Ergebnis ist vor allem den Mehreinnahmen der Steuern zu verdanken. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten erreicht werden und waren um CHF 537'610.90 höher als budgetiert. Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehrerträge von CHF 49'921.85 und bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen sogar von CHF 176'818.55 verbucht werden. Die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern waren um CHF 193'254.35 höher als budgetiert. Bei den Handänderungssteuern sind aber Mindereinnahmen von CHF 292'940.60 zu verzeichnen. Diese Mindereinnahmen von CHF 292'940.60 sind auf die im 2021 budgetierten, aber noch nicht realisierten Verkäufe bei der Überbauung Münigenstrasse zurückzuführen. Die positiven Abschlüsse der einzelnen Aufgabenbereiche 10, 20, 30 und 50 von total CHF 252'644.71 (Minderaufwendungen) wirkten sich ebenfalls positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Erfreulicherweise mussten keine negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verzeichnet werden.

Es kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2021 wiederum von einer sehr hohen Budgetgenauigkeit und disziplinierten Ausgabepolitik geprägt war.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst bei Ausgaben von CHF 4'094'253.70 und Einnahmen von CHF 559'366.60 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um CHF 3'534'887.10 (ergänztes Budget 2021: Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'405'500.00 / Bruttoinvestitionen von CHF 5'213'500.00) ab. Einige Investitionen konnten noch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Investitionsrechnung 2021 nach politischen Leistungsaufträgen:

	Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Ergänztes Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	4'094'253.70	559'366.60	5'213'500.00	808'000.00	1'220'046.50	67'468.90
	Nettoergebnis		**3'534'887.10**		**4'405'500.00**		**1'152'577.60**
10	Politik und Verwaltung					31'419.40	
	Nettoergebnis						**31'419.40**
30	Bildung und Kultur	1'849'234.00		1'875'000.00		233'791.50	
	Nettoergebnis		**1'849'234.00**		**1'875'000.00**		**233'791.50**
50	Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	2'245'019.70	559'366.60	3'338'500.00	808'000.00	954'835.60	67'468.90
	Nettoergebnis		**1'685'653.10**		**2'530'500.00**		**887'366.70**

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	mind. * 80 %	123.2 %	93.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind. ** 10 %	8.2 %	18.4 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.0 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.1 %	4.6 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	39.8 %	25.3 %
Nettoschuld je Einwohner	max. *** CHF 870.00	CHF 1'201.00	CHF 836.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	max. *** CHF 2'450.00	CHF 2'021.00	CHF 1'562.00
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	147.5 %	131.6 %

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

** Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
*** Basis Rechnungsjahr 2020, die Grenzwerte werden jährlich vom Kanton neu berechnet.

Die Kennzahlen sehen besser aus, als im Budget 2021 aufgezeigt wurde. Dies, weil die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst und weniger Investitionen getätigt wurden als im Budget 2021 angenommen.

Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Der politische Teil des Jahresberichtes wurde durch die Controllingkommission beurteilt. Es wird empfohlen, den Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

1.2 Bilanz

	Bilanz	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
1	**AKTIVEN**	**62'896'235.66**	**158'654'194.61**	**156'867'510.77**	**64'682'919.50**
	Umlaufvermögen	16'801'068.76	150'486'125.11	154'410'143.42	12'877'050.45
10	**Finanzvermögen Umlaufvermögen**	**29'257'430.76**	**154'536'125.11**	**154'500'015.42**	**29'293'540.45**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'690'023.27	86'283'732.76	90'640'407.60	5'333'348.43
101	Forderungen	6'896'221.44	64'021'891.46	63'575'996.17	7'342'116.73
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	214'824.05	180'500.89	193'739.65	201'585.29
	Anlagevermögen	46'095'166.90	8'168'069.50	2'457'367.35	51'805'869.05
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'456'362.00	4'050'000.00	89'872.00	16'416'490.00
107	Finanzanlagen	5'990'962.00	4'050'000.00	14'108.00	10'026'854.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'465'400.00		75'764.00	6'389'636.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**33'638'804.90**	**4'118'069.50**	**2'367'495.35**	**35'389'379.05**
140	Sachanlagen VV	31'160'934.90	1'801'697.55	2'342'088.75	30'620'543.70
142	Immaterielle Anlagen	117'506.35	230'519.95	11'544.25	336'482.05
144	Darlehen	10'659.45		3'553.20	7'106.25
145	Beteiligungen	2'154'000.00			2'154'000.00
146	Investitionsbeiträge	195'704.20	2'085'852.00	10'309.15	2'271'247.05
2	**PASSIVEN**	**62'896'235.66**	**110'712'094.12**	**108'925'410.28**	**64'682'919.50**
20	**Fremdkapital**	**38'405'904.24**	**106'428'721.07**	**105'092'354.70**	**39'742'270.61**
	Kurzfristiges Fremdkapital	21'264'314.00	102'055'680.17	97'915'308.75	25'404'685.42
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'491'210.20	86'892'363.67	87'179'354.95	12'204'218.92
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000.00	15'000'000.00	10'500'000.00	13'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	11'803.80	13'960.00	11'803.80	13'960.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	261'300.00	149'356.50	224'150.00	186'506.50
	Langfristiges Fremdkapital	17'141'590.24	4'373'040.90	7'177'045.95	14'337'585.19
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'518'391.54	4'373'040.90	7'173'175.45	13'718'256.99
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	623'198.70		3'870.50	619'328.20
29	**Eigenkapital**	**24'490'331.42**	**4'283'373.05**	**3'833'055.58**	**24'940'648.89**
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	3'736'302.65	538'497.50	12'009.79	4'262'790.36
291	Fonds	1'907'271.83		358'943.65	1'548'328.18
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'549'444.97		290'000.00	2'259'444.97
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	16'297'311.97	3'744'875.55	3'172'102.14	16'870'085.38

1.3 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'478'896.55	6'548'700.00	6'019'267.61
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'561'630.93	2'589'700.00	2'344'468.56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'170'316.05	1'178'200.00	1'087'246.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	538'497.50	517'203.10	580'590.00
36	Transferaufwand	11'953'482.23	11'701'500.00	11'258'222.25
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	7'028'324.05	7'253'333.75	6'903'856.45
	Total Betrieblicher Aufwand	**29'731'147.31**	**29'788'636.85**	**28'193'651.02**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	15'771'950.99	15'042'700.00	16'930'283.80
41	Regalien und Konzessionen	181'238.20	187'300.00	173'385.20
42	Entgelte	1'953'565.11	1'805'600.00	1'929'031.20
43	Verschiedene Erträge	16'853.00	7'100.00	67'811.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	88'498.24	116'157.20	30'850.18
46	Transferertrag	4'795'252.60	4'579'900.00	4'915'697.80
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	7'028'324.05	7'253'333.75	6'903'856.45
	Total Betrieblicher Ertrag	**29'835'682.19**	**28'992'090.95**	**30'950'915.63**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**104'534.88**	**-796'545.90**	**2'757'264.61**
34	Finanzaufwand	122'859.81	145'400.00	137'049.12
44	Finanzertrag	301'098.34	281'000.00	261'886.65
	Ergebnis aus Finanzierung	**178'238.53**	**135'600.00**	**124'837.53**
	Operatives Ergebnis	**282'773.41**	**-660'945.90**	**2'882'102.14**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	290'000.00	290'000.00	290'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**290'000.00**	**290'000.00**	**290'000.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**572'773.41**	**-370'945.90**	**3'172'102.14**
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten und sind deshalb gemäss untentstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebniss Spezialfinanzierungen (SF) Verbuchung vor Abschluss

Ergebnis SF Feuerwehr	12'009.79	13'876.20	-10'532.55
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-404'545.70	-367'203.10	-422'975.45
Ergebnis SF Abfallentsorgung	-133'951.80	43'381.00	27'269.13
Total (- = Einlage / + = Entnahme)	**-526'487.71**	**-309'945.90**	**-406'238.87**

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
E	**Erfolgsrechnung**	**29'854'007.12**	**30'426'780.53**	**29'934'036.85**	**29'563'090.95**	**28'330'700.14**	**31'502'802.28**
	Nettoergebnis	**572'773.41**			**370'945.90**	**3'172'102.14**	
10	**Politik und Verwaltung**	**3'439'821.89**	**2'653'080.10**	**3'357'365.55**	**2'553'577.75**	**3'201'801.42**	**2'445'776.00**
	Nettoergebnis		**786'741.79**		**803'787.80**		**756'025.42**
30	Personalaufwand	1'745'137.80		1'738'200.00		1'655'467.70	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	599'351.14		536'300.00		461'778.62	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'854.85		8'400.00			
36	Transferaufwand	43'168.85		48'200.00		105'958.55	
39	Interne Verrechnungen	1'044'309.25		1'026'265.55		978'596.55	
42	Entgelte		147'671.70		104'700.00		117'166.85
43	Verschiedene Erträge		16'553.00		7'000.00		9'621.00
49	Interne Verrechnungen		2'488'855.40		2'441'877.75		2'318'988.15
20	**Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft**	**564'907.20**	**256'178.45**	**621'823.25**	**270'376.20**	**575'762.50**	**263'138.10**
	Nettoergebnis		**308'728.75**		**351'447.05**		**312'624.40**
30	Personalaufwand	3'750.50		6'300.00		3'425.25	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	34'114.85		71'900.00		74'012.20	
34	Finanzaufwand	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.					10'532.55	
36	Transferaufwand	319'481.20		326'400.00		279'497.10	
39	Interne Verrechnungen	206'560.65		216'223.25		207'295.40	
40	Fiskalertrag		7'007.55		8'500.00		12'935.65
41	Regalien und Konzessionen		3'629.00		3'600.00		3'629.00
42	Entgelte		228'845.36		238'700.00		242'455.15
43	Verschiedene Erträge		300.00		100.00		100.00
44	Finanzertrag				300.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfina		15'880.29		18'776.20		3'581.05
49	Interne Verrechnungen		516.25		400.00		437.25
30	**Bildung und Kultur**	**11'388'453.40**	**5'150'675.40**	**11'569'600.50**	**5'191'430.25**	**10'827'674.14**	**5'090'020.25**
	Nettoergebnis		**6'237'778.00**		**6'378'170.25**		**5'737'653.89**
30	Personalaufwand	4'256'039.90		4'255'000.00		3'883'772.16	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	434'838.50		497'700.00		423'175.58	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'301.65		69'400.00		21'035.85	
36	Transferaufwand	3'925'817.45		3'895'300.00		3'763'177.60	
39	Interne Verrechnungen	2'706'455.90		2'852'200.50		2'736'512.95	
42	Entgelte		103'328.30		131'000.00		99'643.15
46	Transferertrag		4'286'749.05		4'215'600.00		4'259'600.25
49	Interne Verrechnungen		760'598.05		844'830.25		730'776.85
40	**Gesundheit und Soziales**	**6'615'854.38**	**347'126.35**	**6'362'242.65**	**280'300.00**	**6'088'700.05**	**395'371.30**
	Nettoergebnis		**6'268'728.03**		**6'081'942.65**		**5'693'328.75**
30	Personalaufwand	2'894.15		4'000.00		2'236.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	228'863.70		249'600.00		221'150.10	
36	Transferaufwand	5'974'712.08		5'704'500.00		5'489'679.25	
39	Interne Verrechnungen	409'384.45		404'142.65		375'634.70	
42	Entgelte		338'372.35		270'300.00		387'272.30
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfina				2'000.00		
46	Transferertrag		8'754.00		8'000.00		8'099.00

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50	**Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**	**6'263'870.50**	**4'501'423.05**	**6'434'840.35**	**4'619'904.75**	**6'112'388.08**	**4'590'446.78**
	Nettoergebnis		**1'762'447.45**		**1'814'935.60**		**1'521'941.30**
30	Personalaufwand	471'074.20		545'200.00		474'366.50	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'199'585.35		1'192'600.00		1'134'710.78	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'097'159.55		1'100'400.00		1'066'210.30	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	538'497.50		517'203.10		570'057.45	
36	Transferaufwand	945'143.00		978'000.00		878'114.20	
39	Interne Verrechnungen	2'012'410.90		2'101'437.25		1'988'928.85	
40	Fiskalertrag				150'000.00		
41	Regalien und Konzessionen		177'609.20		183'700.00		169'756.20
42	Entgelte		1'081'127.90		1'018'900.00		1'036'006.50
43	Verschiedene Erträge						58'090.00
44	Finanzertrag		203'340.75		166'500.00		166'982.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfina		72'617.95		95'381.00		27'269.13
46	Transferertrag		195'198.95		49'600.00		273'693.80
49	Interne Verrechnungen		2'771'528.30		2'955'823.75		2'858'649.15
60	**Finanzen**	**1'581'099.75**	**17'518'297.18**	**1'588'164.55**	**16'647'502.00**	**1'524'373.95**	**18'718'049.85**
	Nettoergebnis	**15'937'197.43**		**15'059'337.45**		**17'193'675.90**	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	64'877.39		41'600.00		29'641.28	
34	Finanzaufwand	121'859.81		144'400.00		136'049.12	
36	Transferaufwand	745'159.65		749'100.00		741'795.55	
39	Interne Verrechnungen	649'202.90		653'064.55		616'888.00	
40	Fiskalertrag		15'764'943.44		14'884'200.00		16'917'348.15
42	Entgelte		54'219.50		42'000.00		46'487.25
44	Finanzertrag		97'757.59		114'200.00		94'904.65
46	Transferertrag		304'550.60		306'700.00		374'304.75
48	Ausserordentlicher Ertrag		290'000.00		290'000.00		290'000.00
49	Interne Verrechnungen		1'006'826.05		1'010'402.00		995'005.05

1.5 Investitionsrechnung

	Sachgruppen Zusammenzug	Rechnung 2021 Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen	Ergänztes Budget 2021 Ausgaben	Ergänztes Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Ausgaben	Rechnung 2020 Einnahmen
50	Sachanlagen	2'063'733.75		3'308'500.00		1'178'660.85	
52	Immaterielle Anlagen	230'519.95		105'000.00		41'385.65	
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'800'000.00		1'800'000.00			
	Investitionsausgaben	**4'094'253.70**		**5'213'500.00**		**1'220'046.50**	
61	Rückerstattungen Dritter						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		559'366.60		808'000.00		67'468.90
	Investitionseinnahmen		**559'366.60**		**808'000.00**		**67'468.90**
	Nettoinvestitionen		**3'534'887.10**		**4'405'500.00**		**1'152'577.60**
	davon Spezialfinanzierungen (SF)						
	Investitionsausgaben:						
	- SF Abwasserbeseitigung	673'157.45		948'000.00		261'271.72	
	Investitionseinnahmen:						
	- SF Abwasserbeseitigung		73'040.90		50'000.00		-13'468.65
	Total	**673'157.45**	**73'040.90**	**948'000.00**	**50'000.00**	**261'271.72**	**-13'468.65**

	Investitionsrechnung detailliert	Rechnung 2021		Ergänztes Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	**4'094'253.70**	**559'366.60**	**5'213'500.00**	**808'000.00**	**1'220'046.50**	**67'468.90**
	Nettoergebnis		**3'534'887.10**		**4'405'500.00**		**1'152'577.60**
10	**Politik und Verwaltung**					**31'419.40**	
	Nettoergebnis						**31'419.40**
	Ersatz Hardware Gemeindeverwaltung					31'419.40	
30	**Bildung und Kultur**	**1'849'234.00**		**1'875'000.00**		**233'791.50**	
	Nettoergebnis		**1'849'234.00**		**1'875'000.00**		**233'791.50**
	Neubau Sekundarschulhaus Sursee	1'800'000.00		1'800'000.00			
	Anschaffung Schülertablets	49'234.00		50'000.00		120'334.70	
	Ersatzbeschaffung Schulmobiliar / Trakt A					113'456.80	
	Bereitstellung Tablets und Laptops Schule			25'000.00			
	Schulraumplanung *Kreditübertrag von CHF 40'000.00 ins 2022*						
50	**Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**	**2'245'019.70**	**559'366.60**	**3'338'500.00**	**808'000.00**	**954'835.60**	**67'468.90**
	Nettoergebnis		**1'685'653.10**		**2'530'500.00**		**887'366.70**
	Ausbau Gemeindehaus					415'423.60	
	altes Bürgerheim: Sanierung Aufzugsanlage	71'182.55		85'000.00			
	Sanierung bestehende Schulgebäude Trakt A					19'309.00	
	Ausbau Tagesstrukturen Trakt E					22'525.95	
	Türautomation, 1. Etappe (Trakt A, B, C) *Kreditübertrag von CHF 38'000.00 ins 2022*	11'846.25		12'000.00			
	Neubau Naturspielplatz Surenweid			130'000.00	130'000.00		
	Neubau Wanderweg Bahnhof - Neuweid			40'000.00			
	Sanierung/Gestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz *Kreditübertrag von CH 334'000.00 ins 2022*	315'918.05	200'000.00	316'000.00	200'000.00	31'528.60	
	Sanierung Bachdurchlass Schellenrainstrasse	176'541.15		150'000.00		24'570.30	
	Belagsanierung Haselwartstrasse					36'225.40	12'565.00
	Ausbau Fuss- und Radweg Feldhöfli	27'860.10		160'000.00			
	Ausbau Fuss- und Radweg Schellenrain			300'000.00			
	Ersatz Kommunalfahrzeug					5'408.70	
	Neubau Velounterstand Haltestelle SBB			50'000.00			
	Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse Mitte			80'000.00			
	Sanierung Strassenbeleuchtung LED-Umstellung	33'526.30		36'500.00			
	Beitrag Sanierung Güterstrassen STG OKB *Kreditübertrag aus Vorjahr von CHF 370'000.00*	285'852.00		370'000.00			
	Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried STG					24'816.10	
	Ersatz Tore Sammelhof (3. Etappe)	46'421.40		45'000.00			
	Neubau Bushaltestelle Bahnstrasse (Münigen)					3'998.00	
	Neubau Bushaltestelle / Wendeplatz Leidenberg			20'000.00			
	Provisorische Bushaltestelle Luzern-/Bahnstrasse (Linie 62 u. 65) *Kreditübertrag von CHF 30'000.00 ins 2022*						
	Anschlussgebühren		73'040.90		50'000.00		-13'468.65
	Honorare/Dienstleistungen SER, GEP usw. *Kreditübertrag aus Vorjahr von CHF 15'000.00*	29'654.50		45'000.00		4'193.00	
	Investitionsbeitrag ARA Surental	111'354.10		100'000.00		7'202.60	
	Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Gebiet Haselwart			60'000.00			
	Einführung Trennsystem Bahn-/Unterhofstrasse			10'000.00			
	Neubau SABA Juch mit Zuleitungen	37'079.70		50'000.00		14'677.45	
	Einführung Trennsystem Bahnstrasse/Bahnhofplatz *Kreditübertrag von CHF 200'000.00 ins 2022*	449'513.65		450'000.00		16'188.85	
	Einführung Trennsystem Süd / Luzernstrasse *Kreditübertrag von CHF 252'000.00 ins 2022*	17'076.30		18'000.00		8'103.50	
	Betrieblicher u. baulicher Unterhalt					206'695.65	
	Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 1	28'497.20		30'000.00		4'210.70	
	Einführung Trennsystem Mitte			200'000.00			
	Gewässerunterhalt Fliessgewässer			100'000.00	100'000.00	33'372.55	33'372.55
	Revitalisierung (Campus) Bognauerbach					35'000.00	35'000.00
	Revitalisierung Sure *Kreditübertrag von CHF 172'000.00 ins 2022*	147'474.75	147'474.75	148'000.00	148'000.00		
	Sanierung Fussgängerstege Gewässerübergänge Sure	138'850.95	138'850.95	180'000.00	180'000.00		
	Sanierung Friedhofmauer und Treppen	85'850.80		50'000.00			
	Revision Ortsplanung BZR u. REK					17'855.80	
	Sportanlagenplanung Region Sursee					11'700.00	
	Gesamtrevision (Umsetzung PBG) *Kreditübertrag aus Vorjahr von CHF 38'000.00*	230'519.95		103'000.00		11'829.85	

1.6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	572'773.41	3'172'102.14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'180'625.20	1'096'728.10
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-445'895.29	-1'796'524.44
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	13'238.76	80'968.50
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)		-1.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV		
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-37'278.75	
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'447'025.92	-3'217'699.05
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'156.20	-269'426.30
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	125'206.50	32'300.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	163'673.56	481'367.27
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-290'000.00	-290'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	**2'731'525.51**	**-710'184.78**
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'094'253.70	-1'220'046.50
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	562'919.80	71'022.10
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	**-3'531'333.90**	**-1'149'024.40**
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-200'000.00	200'000.00
Aktivierung Eigenleistungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	**-3'731'333.90**	**-949'024.40**
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-4'035'892.00	-236'435.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)		1.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	75'764.00	
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)		
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	37'278.75	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	**-3'922'849.25**	**-236'434.00**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-3'731'333.90	-949'024.40
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-3'922'849.25	-236'434.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-7'654'183.15**	**-1'185'458.40**

Geldflussrechnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	4'500'000.00	1'500'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-2'200'000.00	-3'500'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-1'734'017.20	-2'715'006.19
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**565'982.80**	**-4'715'006.19**
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'731'525.51	-710'184.78
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'654'183.15	-1'185'458.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	565'982.80	-4'715'006.19
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**-4'356'674.84**	**-6'610'649.37**
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'333'348.43	9'690'023.27
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-9'690'023.27	-16'300'672.64
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	**-4'356'674.84**	**-6'610'649.37**
Kontrolltotal	**0.00**	**0.00**

1.7 Anhang

1.7-1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.7-2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.7-3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.7-4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oberkirch im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Oberkirch noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

[1] Vermögensteile werden aktiviert, wenn

a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

[2] Verpflichtungen werden passiviert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

[1] Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

[2] Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen
Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen
Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen
Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten
Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenkosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)
Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen
Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 20'000.00.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen
Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 20'000.00 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen
Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten
Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven
Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 11 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

1.7-5 Anlagespiegel

Finanzvermögen		Buchwert 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Abschreibungen / Wertberichtigungen 2021	Buchwert 31.12.2021
1070	Aktien und Anteilsscheine	540'005.00				540'005.00
1071	Verzinsliche Anlagen	5'450'957.00	4'050'000.00	-14'108.00		9'486'849.00
107	***Finanzanlagen***	***5'990'962.00***	***4'050'000.00***	***-14'108.00***	***0.00***	***10'026'854.00***
1080	Grundstücke FV	6'465'400.00		-75'764.00		6'389'636.00
108	***Sachanlagen FV***	***6'465'400.00***	***0.00***	***-75'764.00***	***0.00***	***6'389'636.00***
10	**Finanzvermögen**	**12'456'362.00**	**4'050'000.00**	**-89'872.00**	**0.00**	**16'416'490.00**

Verwaltungsvermögen		Buchwert 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Abschreibungen / Wertberichtigungen 2021	Buchwert 31.12.2021
1400	Grundstücke VV	2'656'144.00				2'656'144.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'587'922.20	57'342.10		-72'167.70	1'573'096.60
1402	Wasserbau	0.00	286'325.70	-286'325.70		0.00
1403	Übrige Tiefbauten	618'998.30	673'175.45	-673'175.45	-17'038.00	601'960.30
1404	Hochbauten	25'575'620.80	117'603.95		-951'466.87	24'741'757.88
1406	Mobilien VV	623'245.65	49'234.00		-118'099.23	554'380.42
1407	Anlagen im Bau VV	99'003.95	618'016.35	-223'815.80		493'204.50
140	***Sachanlagen VV***	***31'160'934.90***	***1'801'697.55***	***-1'183'316.95***	***-1'158'771.80***	***30'620'543.70***
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	11'829.85	230'519.95			242'349.80
1429	Übrige immaterielle Anlagen	105'676.50			-11'544.25	94'132.25
142	***Immaterielle Anlagen***	***117'506.35***	***230'519.95***	***0.00***	***-11'544.25***	***336'482.05***
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	10'659.45		-3'553.20		7'106.25
144	***Darlehen***	***10'659.45***	***0.00***	***-3'553.20***		***7'106.25***
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	2'100'000.00				2'100'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	54'000.00				54'000.00
145	***Beteiligungen, Grundkapitalien***	***2'154'000.00***	***0.00***	***0.00***	***0.00***	***2'154'000.00***
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	195'704.20	285'852.00		-10'309.15	471'247.05
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau		1'800'000.00			1'800'000.00
146	***Investitionsbeiträge***	***195'704.20***	***2'085'852.00***	***0.00***	***-10'309.15***	***2'271'247.05***
14	**Verwaltungsvermögen**	**33'638'804.90**	**4'118'069.50**	**-1'186'870.15**	**-1'180'625.20**	**35'389'379.05**

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im § 58 FHGG wie folgt geregelt:
- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Oberkirch weicht bei keiner Anlage von der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer ab.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitoinsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Oberkirch CHF 20'000.00.*

* Im November 2021 konnte die Gemeinde Oberkirch den 5'000 Einwohner begrüssen. Das Budget für das Jahr 2021 wurde jedoch im Spätsommer/Herbst 2020 erstellt mit einer Einwohnerzahl unter 5'000. Deshalb ist in der vorliegenden Rechnung immer noch die damals gültige Aktivierungsgrenze massgebend.

1.7-6 Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2021	Bildung 2021	Auflösung 2021	Verwendung 2021	Umbuchung langfr. / kurzfr. 2021	Buchwert per 31.12.2021	Begründungen
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	41'300.00	15'600.00	-4'150.00			52'750.00	A)
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	20'000.00	60'000.00	-20'000.00			60'000.00	B)
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	200'000.00		-200'000.00			0.00	
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	73'756.50				73'756.50	C)
205	***Kurzfristige Rückstellungen***	***261'300.00***	***149'356.50***	***-224'150.00***	***0.00***	***0.00***	***186'506.50***	
	keine							
208	***Langfristige Rückstellungen***	***0.00***	***0.00***	***0.00***	***0.00***	***0.00***	***0.00***	
20	**Total Rückstellungen**	**261'300.00**	**149'356.50**	**-224'150.00**	**0.00**	**0.00**	**186'506.50**	

Begründungen:

A) Die Mehrleistungen des Personals belaufen sich Netto auf CHF 11'450.00 und entstanden durch Personalwechsel und Mehrstunden.

B) Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

CHF 15'000.00 Neuzuzügergutscheine	Nachdem der Neuzuziehendenanlass im 2020 und im 2021 abgesagt wurde (Covid-19), wurden den Neuzuziehenden Gutscheine zugestellt. Diese Gutscheine können bis Ende Dezember 2022 eingelöst werden.
CHF 10'000.00 Morn z'Oberchöuch	Der Gemeinderat hat am 11.11.2021 beschlossen, einen Anlass für die Bevölkerung von Oberkirch durchzuführen.
CHF 15'000.00 Begleitung CI-Implementation	Der Gemeinderat hat für die strategische Aufbereitung des Legislaturprogramms sowie für die Erstellung eines CI ein externes Büro beauftragt. Zudem fallen auch Druckkosten an.
CHF 20'000.00 Anpassung Registraturplan und weitere Anpassungen/Zugriffe im CMI	Es werden weitere Anpassungen des Registraturplans (CMI) notwendig. Diese wurden bereits in Auftrag gegeben.

C) Rückstellung aufgrund Meldung des Kantons betreffend Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Bundesanteil 2020.

1.7-7 Eventualverbindlichkeiten

Nachzahlungspflicht von CHF 50'000.00

Gemäss Kaufvertrag vom 28.07.2006 ist die Gemeinde Oberkirch verpflichtet, bei einer Bebauung des Grundstückes Nr. 363, Grundbuch Oberkirch, eine Zahlung von CHF 50'000.00 zu leisten.

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Nachzahlungspflicht	28.07.2006	50'000.00	auf weiteres	0%	0.00%

1.7-8 Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	97'000.00	97'000.00	97'000.00	291'000.00
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0.00			0.00
Beitrag Sanierung Güterstrassen		*0.00*			
Alterswohnungen Grünfeld	ER	225'000.00	225'000.00	225'000.00	225'000.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	12'000.00	12'000.00	12'000.00	36'000.00
Totale finanzielle Zusicherungen		**334'000.00**	**334'000.00**	**334'000.00**	**552'000.00**

1.7-9 Eigenkapitalnachweis

		Anfangs-bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	**Endbestand**
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'736'302.65	-526'487.71			-4'262'790.36
2900.50	*Spezialfinanzierung Feuerwehr*	*-68'833.75*	*12'009.79*			*-56'823.96*
2900.70	*Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung*	*-3'508'136.43*	*-404'545.70*			*-3'912'682.13*
2900.80	*Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft*	*-159'332.47*	*-133'951.80*			*-293'284.27*
291	Fonds im Eigenkapital	-1'907'271.83	358'943.65			-1'548'328.18
295	Aufwertungsreserve	-2'549'444.97	290'000.00			-2'259'444.97
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00				0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00				0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	*Jahresergebnis*	*-3'172'102.14*		*-572'773.41*	*3'172'102.14*	-572'773.41
2999	*Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)*	*-13'125'209.83*		*-3'172'102.14*		-16'297'311.97
Total Eigenkapital		**-24'490'331.42**	**122'455.94**	**-3'744'875.55**	**3'172'102.14**	**-24'940'648.89**

1.7-10 Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2020	ergänztes Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022	
30	**Bildung und Kultur**										
30.213.99.00	Investitionsbeitrag Neubau Oberstufenschulhaus Sursee	U 29.11.2020 Covid-19	5'400'000.00	----	1'800'000.00	---	1'800'000.00	---	1'800'000.00	3'600'000.00	
50	**Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**										
50.720.99.07	Sonderkredit Neubau SABA Juch	GV 13.09.2021	1'552'000.00		50'000.00		37'079.70		37'079.70	1'514'920.30	

U = Urne SK = Sonderkredit

1.7-11 Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt 2021	Kredit-überträge aus Vorjahr 2020	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr 2022	Budget ergänzt 2021
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	**5'856'500.00**	423'000.00	0.00	-1'066'000.00	**5'213'500.00**
10 Politik und Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
30 Bildung und Kultur	1'915'000.00		0.00	-40'000.00	1'875'000.00
Schulraumplanung (30.219.99.05)	*40'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-40'000.00*	*0.00*
40 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	3'941'500.00	423'000.00	0.00	-1'026'000.00	3'338'500.00
Immobilien					
Türautomation, 1. Etappe (Trakt A, B, C) (50.217.99.05)	*50'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-38'000.00*	*12'000.00*
Strassen/Verkehrswege					
Sanierung/Gestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz (50.615.99.01)	*650'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-334'000.00*	*316'000.00*
Beitrag Sanierung Güterstrassen (50.616.99.00)	*0.00*	*370'000.00*	*0.00*	*0.00*	*370'000.00*
Provisorische Bushaltestelle Luzern-/Bahnhstrasse (Linie 62 und 65) (50.621.99.04)	*30'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-30'000.00*	*0.00*
Tiefbauten					
Honorare/Dienstleistungen SER, GEP usw. (50.720.99.03)	*30'000.00*	*15'000.00*	*0.00*	*0.00*	*45'000.00*
Einführung Trennsystem Bahnstrasse/Bahnhofplatz (50.720.99.08)	*650'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-200'000.00*	*450'000.00*
Einführung Trennsystem Süd/Luzernstrasse (50.720.99.09)	*270'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-252'000.00*	*18'000.00*
Gewässer					
Revitalisierung Sure (50.741.99.03) *Entnahme aus Fonds CHF 172'000.00*	*320'000.00*	*0.00*	*0.00*	*-172'000.00*	*148'000.00*
Immatrielle Anlagen					
Gesamtrevision (Umsetzung PBG) (50.790.99.02)	*65'000.00*	*38'000.00*	*0.00*	*0.00*	*103'000.00*
60 Finanzen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

1.7-12 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2021 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden in der Zukunft jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr fett dargestellt wird. Im Jahr 2019 erfolgt die Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 erstmalig, somit ist ein Vergleich von drei Jahren nun zum ersten Mal möglich.

Selbstfinanzierungsgrad
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2021	2020	2019	
Selbstfinanzierungsgrad	**54.1 %**	392.9 %	121.1 %	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	**123.2 %**	93.0 %	41.5 %	

Selbstfinanzierungsanteil
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2021	2020	2019	
Selbstfinanzierungsanteil	**8.2 %**	18.4 %	11.9 %	

Zinsbelastungsanteil
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2020	2019	
Zinsbelastungsanteil	**0.0 %**	0.1 %	0.1 %	

Kapitaldienstanteil
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2020	2019	
Kapitaldienstanteil	**5.1 %**	4.6 %	5.0 %	

Nettoverschuldungsquotient
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2020	2019	
Nettoverschuldungsquotient	**39.8 %**	25.3 %	48.7 %	

Nettoschuld je Einwohner/in
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in CHF 870.00

	2021	2020	2019	
Nettoschuld je Einwohner/in	**CHF 1'201.00**	CHF 836.00	CHF 1'552.00	

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in CHF 2'450.00

	2021	2020	2019	
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	**CHF 2'021.00**	CHF 1'562.00	CHF 2'215.00	

Bruttoverschuldungsanteil
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

	2021	220	2019	
Bruttoverschuldungsanteil	**147.5 %**	131.6 %	193.1 %	

1.8 Aufgabenbereiche

10 Politik und Verwaltung Jahresbericht 2021

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm. Der politische Leistungsauftrag entspricht dem betrieblichen Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Der Gemeinderat entscheidet strategisch und wird dabei von einer modernen Verwaltung unterstützt, welche die operativen Aufgaben übernimmt.
- Der Gemeinderat pflegt einen konstruktiven Austausch und engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Gemeinderat:
- Weiterführung enge Zusammenarbeit mit den Parteien

Gemeindeverwaltung:
- Periodische Kontrolle der Organisation und Ressourcen

Massenmedien:
- Erneuerung Homepage

Lagebeurteilung
Dank umfassenden Massnahmen und dem vorbildlichen Verhalten der Mitarbeitenden konnten trotz Covid-19 die Aufgaben der Gemeindeverwaltung erledigt und die Dienstleistungen für die Bevölkerung mit gewissen Einschränkungen angeboten werden. Die geplanten Projekte konnten in Angriff und teilweise bereits umgesetzt werden.

Anstelle der ordentlichen Gemeindeversammlungen im Dezember und im Mai mussten Urnenabstimmungen durchgeführt werden. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung im Herbst konnte erfreulicherweise durchgeführt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm
Der Gemeinderat hat sich umfassend mit der Erarbeitung einer Vision, Mission und der Gemeindestrategie auseinandegesetzt. Unter Beizug einer externen Beratung wurden die strategischen Führungsinstrumene des Gemeinderates entwickelt und das Legislaturprogramm verabschiedet. Diese werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt. Der Austausch mit den Parteien wurde bei regelmässigen Gesprächen weitergeführt. Die Organisationsentwicklung wurde kontinuierlich fortgeführt.

Die Homepage/Website der Gemeinde wurde erneuert und die Onlie-Dienste wurden ausgebaut. Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung wurde weitergeführt und mit einem Archivierungsprogramm ergänzt. Diese Arbeiten sind sehr umfangreich und können voraussichtlich im 2022 abgeschlossen werden. Weiter sind verschiedene Projekte zur Stärkung der Kommunikation und der Digitalisierung in Angriff genommen worden, wie die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und eines CI/CD.

Die Einbürgerungskommission wurde erfolgreich eingesetzt. Sie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarsgemeinden und im RET
Chance: Moderne Organisation und Infrastruktur	Digitalisierung weiterführen	hoch	Umsetzung Digitalisierungsprojekte
Risiko: Kompromissfindung bei laufenden und zukünftigen Projekten	Projekte und Entwicklungen werden blockiert	hoch	Differierende Meinungen möglichst frühzeitig einbeziehen

Massnahmen und Projekte

	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Überarbeitung Homepage	Umsetzung ER	25	2019-2021	20	2	5

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Anzahl Einwohner/innen	nach REK	4'942	4'939	5'023

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	**756'025.42**	**803'787.80**	**786'741.79**	**-17'046.01**	**-2.12**
Total Aufwand	3'201'801.42	3'357'365.55	3'439'821.89	82'456.34	2.46
Total Ertrag	2'445'776.00	2'553'577.75	2'653'080.10	99'502.35	3.90

Leistungsgruppen (LG)							
LG	Gemeindeversammlung	Saldo	72'728.20	85'854.45	79'132.20	-6'722.25	-7.83
LG	Gemeinderat	Saldo	314'149.40	328'328.55	346'448.50	18'119.95	5.52
LG	Gemeindeverwaltung	Saldo	270'409.67	299'593.10	274'367.64	-25'225.46	-8.42
LG	Bürgerrechtswesen	Saldo	16'024.85	19'875.70	10'725.75	-9'149.95	-46.04
LG	Massenmedien	Saldo	82'713.30	70'136.00	76'067.70	5'931.70	8.46

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**31'419.40**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	31'419.40	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» um 2.12 % oder CHF 17'046.01 unterschritten und somit eingehalten werden.

Im 2021 wurden die Genehmigungen von Rechnung 2020 und Budget 2022 infolge Covid-19 den Stimmberechtigten mit den anderen Abstimmungen an der Urne zur Beschlussfassung vorgelegt. Im September 2021 fand eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Die LG Gemeindeversammlung schloss allgemein tiefer ab als budgetiert.

Der Neuzuziehendenanlass fand im 2020 und auch im 2021 nicht statt (Covid-19). Den Neuzuziehenden wurde deshalb ein Willkommensgutschein mit der Post zugestellt. Dies verursacht nicht budgetierte Mehrkosten, welche in der LG Gemeinderat berücksichtigt sind. Im Bereich Bürgerrechtswesen sowie Teilungswesen (LG Gemeindeverwaltung) konnten Mehreinnahmen generiert werden.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2021.

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Wirtschaft und Gewerbe
- Sicherheit
- Sport

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst u. a. das Markt- und Gewerbewesen, die Jagd und Fischerei, den Tourismus, das Betreibungsamt, die Feuerwehr, das Schiesswesen, den Zivilschutz und den Gemeindeführungsstab Region Sursee sowie den Sport.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Oberkirch bietet attraktive Infrastrukturen für Sport, Kultur und Freizeit an und unterstützt die Vereinsaktivitäten.
- Die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben wird gefördert und das lokale Gewerbe wird berücksichtigt.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Wirtschaft und Gewerbe:
- Erhaltung und Förderung neuer Arbeitsplätze
- Aktive Wirtschaftsförderung
- Oberkircher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen zu Konkurrenzpreisen berücksichtigen

Sport:
- Förderung der Sportvereine
- Aktive Unterstützung von Projekten und Integration in die räumliche Entwicklung
- Mitarbeit starke Sportregion Sursee

Lagebeurteilung
Wegen Covid-19 mussten viele Trainings und Anlässe im Bereich Sport abgesagt werden. Die Vereinskonferenz hat auf dem digitalen Weg stattgefunden, um den Kontakt trotz der ausserordentlichen Situation zu den Vereinen pflegen zu können. Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich am Prozess zur Erarbeitung einer regionalen Sportanlagenplanung.

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse kann Raum für eine Entwicklung des örtlichen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Unwetter und des Hochwassers im Sommer 2021 hatte die Feuerwehr Region Sursee (FRS) ausserordentlich viele Einsätze. Die regionale Organisation der Feuerwehr mit vier Gemeinden und 138 Eingeteilten hat sich auch in diesem Fall mit den hohen Einsatzstunden bewährt.

Umsetzung Legislaturprogramm
Die Gemeinde Oberkirch hat im 2021 erstmals nach dem neuen Konzept die Beiträge an die "einheimischen" Sportvereine ausgerichtet.

Im 2021 erteilte die Gemeinde verschiedene Aufträge an das Oberkircher Gewerbe.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sportangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	mittel	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträge und gebührenfreier Benützung von Infrastrukturen.
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze	mittel	Raum für Gewerbe wird zur Verfügung gestellt.
Chance: Starkes Gewerbe	Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	mittel	Vergabe Bauaufträge an örtliches Gewerbe zu Konkurrenzpreisen.
Chance: Regionale Zusammenarbeit für die öffentliche Sicherheit	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand; umfangreichere Ressourcen an Geräten, Fahrzeugen und Fachwissen	hoch	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen.

Massnahmen und Projekte

	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Anzahl ortsansässige Sportvereine		11	12	11
Summe Aufträge an örtliches Gewerbe (Beträge ab CHF 20'000.00)	Betrag	0		168'594

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		**312'624.40**	**351'447.05**	**308'728.75**	**-42'718.30**	**-12.15**
Total Aufwand		575'762.50	621'823.25	564'907.20	-56'916.05	-9.15
Total Ertrag		263'138.10	270'376.20	256'178.45	-14'197.75	-5.25
Leistungsgruppen (LG)						
LG Wirtschaft und Gewerbe	Saldo	26'183.80	41'426.60	39'126.80	-2'299.80	-5.55
LG Sicherheit	Saldo	54'088.75	63'985.50	59'071.35	-4'914.15	-7.68
LG Sport	Saldo	232'351.85	246'034.95	210'530.60	-35'504.35	-14.43

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich «Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft» um 12.15 % oder CHF 42'718.30 unterschritten und somit eingehalten werden.

Der Schwimmticketbestand wurde im 2021 korrigiert und entlastet deshalb die Rechnung. Auch die Umlage aus der Schulsportanlage fiel tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2021.

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt kulturelle Vereine und fördert Anlässe und Veranstaltungen.

Bezug zur Gemeindestrategie
Es wird eine zeitgemässe Schule mit umfassenden Betreuungsangeboten in hoher Qualität angeboten. Dafür werden gute Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Im Vordergrund steht die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und der Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation.

Lagebeurteilung
Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen, daher wird der Fokus auf Optimierungsschritte im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich ausgerichtet. Für die Weiterentwicklung des fachlichen Backgrounds besuchen die Lehrpersonen spezifische Weiterbildungen an der PH Luzern. Dem Aufbau der überfachlichen Kompetenzen wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen. Zusätzlich zu den fachlichen werden auch die überfachlichen Kompetenzen differenziert beurteilt. Die Lernenden vom KG bis Ende 6. Klasse sammeln ihre Lernerfolge, Lernwege, Knacknüsse, Stolpersteine und persönlichen Highlights in systematischen Lerndokumentationen und präsentieren diese jeweils an den Beurteilungsgesprächen auch den Erziehungsberechtigten.

Anfangs Schuljahr 2021/22 wurden die 3. und 4. Klassen mit Tablets ausgestattet, sodass auch auf dieser Stufe die Entwicklung und Förderung von digitalen Kompetenzen inklusive dem Tastaturschreiben professionell umgesetzt werden kann. Auch in den 1. und 2. Klassen stehen Tablets mit Lernprogrammen zur Vertiefung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen zur Verfügung.

Die digitalen Medien werden auf allen Stufen auch bei der integrierten Begabungs- und Begabtenförderung eingesetzt. Dazu wurde eine schulinterne Weiterbildung der PH Luzern absolviert mit dem Ziel, digitale Lernaufgaben gezielt und effektiv in den Unterricht einzubauen. Teams von Office 365 hat sich im Verlauf der letzten Schuljahre als optimale Kooperationsplattform für die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen als auch Lernenden erwiesen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen, daher wurde der Fokus auf Optimierungsschritte im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich ausgerichtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überbelastung der Lehrpersonen	mittel	Langfristige Planung und Umsetzung
Chance: Ausbau Schwimmunterricht (LP21)	SchülerInnen verfügen über gute Schwimmkenntnisse	mittel	Die Anzahl Lektionen wurden ab dem Schuljahr 2019/2020 erhöht
Chande: regonale Zusammenarbeit Sekundarstufe	Tiefere Kosten aufgrund besserer Auslastung	mittel	Weiterführung Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Anschaffung Schülertablets	Umsetzung IR	169	2020 bis auf weiteres	120	50	49
Neubau Sekundarschulhaus in Sursee	Umsetzung IR	1'800	2021-2023		1'800	1'800
Bereitstellung Tablets und Laptops Schule	Umsetzung IR		2021		25	0
Schulraumplanung *Kreditübertragung ins 2022*	Umsetzung IR		2021		-40	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Durchschnittliche Klassengrösse	KIGA	16-22 Kinder	20	18	20
	PRIM		18	19	18
Anzahl Lernende	KIGA		81	89	99
	PRIM		313	323	310
	SEK		101	100	109
	KANTI		41	43	44
Kosten pro Lernende	KIGA		8'229	8'545	7'522
	PRIM		6'879	7'650	7'561
	SEK		8'038	8'121	8'632
	KANTI		11'000	11'312	11'170

Legende: KIGA = Kindergarten / PRIM = Primarschule / SEK = Sekundarschule / KANTI = Kantonsschule

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	**5'737'653.89**	**6'378'170.25**	**6'237'778.00**	**-140'392.25**	**-2.20**
Total Aufwand	10'827'674.14	11'569'600.50	11'388'453.40	-181'147.10	-1.57
Total Ertrag	5'090'020.25	5'191'430.25	5'150'675.40	-40'754.85	-0.79

Leistungsgruppen (LG)

			Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG	Kindergarten und Primarschule	Saldo	3'140'385.46	3'628'364.90	3'439'730.20	-188'634.70	-5.20
LG	Sekundarstufe I und Kantonsschule	Saldo	1'262'903.60	1'298'591.55	1'432'426.15	133'834.60	10.31
LG	Musikschule	Saldo	422'078.70	458'160.00	429'059.30	-29'100.70	-6.35
LG	Sonderschule	Saldo	605'974.53	647'318.35	621'051.10	-26'267.25	-4.06
LG	übriges Bildungswesen	Saldo	59'858.60	81'513.30	74'089.70	-7'423.60	-9.11
LG	Kultur	Saldo	218'498.45	233'745.95	213'356.80	-20'389.15	-8.72
LG	Jugendbetreuung	Saldo	27'954.55	30'476.20	28'064.75	-2'411.45	-7.91

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**233'791.50**	**1'875'000.00**	**1'849'234.00**	**-25'766.00**	**-1.37**
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	233'791.50	1'875'000.00	1'849'234.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» um 2.20 % oder CHF 140'392.25 unterschritten und somit eingehalten werden.

Im Sommer 2021 wurde eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet. Die Kosten wurden auch im Budget eingestellt. Die budgetierte Ausgleichszahlung von CHF 10'000.00 musste für den Unterbestand einer Primarklasse bezahlt werden. Die Umlagen aus Bildungskommission, Schülertransport, Volksschule, Schulanlage Zentrum und Schulsporthalle fielen tiefer aus als budgetiert, da bei diesen Kostenstellen einerseits weniger Aufwand beim Gebäudeunterhalt anfiel, weniger Sitzungen der BiKo durchgeführt werden konnten aber auch Ausflüge, Skilager etc. infolge Covid-19 nicht stattfinden konnten.

Bei der Sekundarstufe I fielen die Schulgeldbeiträge an die Stadt Sursee höher aus, da beim Budgetieren von der aktuellen Schülerzahl ausgegangen wurde; effektiv waren es dann aber acht Lernende mehr. Dies verursachte Mehrkosten von CHF 80'000.00. Neu wird die Rechnung der Sportschule Kriens periodengerecht in der Rechnung 2021 abgebildet. Dies führt zu einmaligen Mehrkosten von CHF 32'400.00.

Die Beiträge an die Musikschule Region Sursee sind tiefer ausgefallen als bugetiert. Ausserdem sind die Kantonsbeiträge an die integrative Sonderschule höher ausgefallen als angenommen.

Die Vereinsbeiträge an einheimische kulturelle Vereine wurden nach neuem Konzept erstmals im 2021 ausgerichtet. Da nicht alle Vereine ein Beitragsgesuch eingereicht haben, wurde das Budget unterschritten.

Investitionsrechnung
Der geplante Investitionsbeitrag an das Sekundarschulhaus Sursee und die Anschaffung der Schülertablets im Bereich der Schule wurden getätigt. Die Kosten für die Bereitstellung der Tablets fielen tiefer aus und wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht, da die Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.00 nicht erreicht wurde.

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Gesundheit beinhaltet die ambulante Krankenpflege und die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Diese sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) festgelegt. Für die Restfinanzierung unterhält die Gemeinde Oberkirch mit der Spitex Sursee und Umgebung und dem Pflegzentrum Feld (Leben im Alter Oberkirch AG) eine Leistungsvereinbarung.

Bezug zur Gemeindestrategie
Die Gemeinde bietet ein zeitgemässes Pflegezentrum mit Dienstleistungen an und fördert altersgerechte Wohnungen im Sinne von „ambulant vor stationär“.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dank der Unterstützung durch die kommunalen und regionalen Institutionen, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Mit dem Pflegezentrum Feld und dem regionalen Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee wird die umfassende Betreuung und Pflege sichergestellt. Das gute Angebot der ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben. Die Vernetzung und Förderung der verschiedenen Angebote im Alter sind uns sehr wichtig, wir beteiligen uns am regionalen Altersleitbild und an dessen Umsetzung.

Im Sozialwesen ist die Gemeinde Oberkirch bestrebt, die regionale Zusammenarbeit weiterzuführen (Alimenteninkasso, SoBZ und KESB).

Wir unterstützen familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder während der Ferienzeit mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Lagebeurteilung
Die notwendige Erweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt. Baubeginn war im April 2021. Nachdem 80% der Vergaben getätigt waren, stand fest, dass das Gesamtbudget nicht eingehalten werden kann. Gründe dafür sind die erhöhten Beschaffungspreise, die höheren Provisoriums-Kosten sowie erhöhte Investitionen in nachhaltige Energiesysteme und in die Innenraumgestaltung. Letztere tragen jedoch zur Wertsteigerung des Objektes bei.

Die Gemeinde Oberkirch ist durch die Pflegeplatzerweiterung bestrebt, der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Eckpfeiler sind die Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen, welche an das Pflegezentrum Feld angrenzen. Sie erweitern das Wohnangebot für ältere Menschen optimal. Das Pflegezentrum stellt die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung. Der Bau der neuen Alterswohnungen auf dem Areal Feld verzögert sich aufgrund einer hängigen Beschwerde. Um das Wohnangebot der Bewohnerinnen und Bewohnern der bisherigen Alterswohnungen sicherzustellen, ist die Gemeinde bestrebt, das bestehende Mietverhältnis zu verlängern. Die Vertragsverlängerung ist im bestehenden Mietvertrag vorgesehen. Im Bereich der ambulanten Pflege arbeitet Oberkirch eng mit der Spitex Sursee und Umgebung zusammen. Durch die demographische Entwicklung ist ein weiterer Anstieg der Restfinanzierungskosten der ambulanten und stationären Kosten zu erwarten.

Durch die Mitarbeit am regionalen Altersleitbild und der Beteiligung an dessen Umsetzung kann unsere Region gut auf komplexe Altersthemen gemeinsam reagieren (z. B. Umsetzung kant. Demenzstrategie). Das Altersleitbild für die Gemeinde Oberkirch ist erarbeitet. Erste Schwerpunkte und Massnahmen wurden definiert (u. a. Bänkliweg, Jungseniorenanlass).

Die Sozialversicherungsbeiträge für die Ergänzungsleistungen an den Kanton sind wiederum angestiegen.

Die Anzahl Fälle der Sozialhilfe sind stabil geblieben. Die Fälle sind komplexer geworden, was zu einem höheren Bearbeitungsaufwand führt. Die Auswirkungen von Covid-19 können heute noch nicht abgeschätzt werden, mit einer Zunahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist jedoch zu rechnen. Die Entwicklung wird eng überwacht und in der Planung berücksichtigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung der definierten Massnahmen ist auf gutem Weg. Teilweise sind Projekte bereits abgeschlossen.

- Die Detailplanung zur Pflegeplatzerweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt.

- Die Stimmberechtigten haben der Umzonung Areal Feld für die Schaffung von Alterswohnungen zugestimmt. Aufgrund einer hängigen Beschwerde verzögert sich der Bau der neuen Alterswohnungen. Es bleibt der Entscheid des Regierungsrates abzuwarten.

- Verschiedene Vereine bieten ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen. Die Schwerpunkte der Alterspolitik sind durch das regionale Altersleitbild gesetzt. Die Vision und das Vorgehen in diesem Themenbereich wird durch die Alterskommission bearbeitet. Das Altersleitbild für die Gemeinde Oberkirch ist erarbeitet. Erste Schwerpunkte und Massnahmen wurden definiert (u. a. Bänkliweg, Jungseniorenanlass). Die Plattform Freiwilligenarbeit wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sursee Plus realisiert.

- Die regionale Zusammenarbeit sowie der Austausch mit den verschiedenen Anbietern in den Bereichen Gesundheit und Soziales werden aktiv gelebt. Wenn immer möglich werden regionale Lösungen angestrebt.

- Die Familienangebote in Oberkirch sind attraktiv. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird evaluiert und allfällige Anpassungen vorgenommen. Die Ferienbetreuung für Schulkinder ist in Zusammenarbeit mit Sursee optimal regional gelöst.

- Die Begleitgruppe Oberkirch hat sich gut etabliert. Sie begleitet die Migrantinnen und Migranten bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration, engagiert sich bei der Sprachförderung, bei Freizeit- und Sportaktivitäten oder organisiert gesellschaftliche Events.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie Integration	mittel	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	mittel	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung	Kostensteigerung	mittel	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen

Massnahmen und Projekte

	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Anzahl Fälle Sozialhilfedossier per 31.12.		14	12	12
Anzahl Fälle Bevorschussung Alimente per 31.12.		5	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	**5'693'328.75**	**6'081'942.65**	**6'268'728.03**	**186'785.38**	**3.07**
Total Aufwand	6'088'700.05	6'362'242.65	6'615'854.38	253'611.73	3.99
Total Ertrag	395'371.30	280'300.00	347'126.35	66'826.35	23.84
Leistungsgruppen (LG)					
LG Kindes- und Erwachsenenschutz Saldo	300'508.05	297'274.20	289'543.00	-7'731.20	-2.60
LG Gesundheit Saldo	865'562.10	881'157.35	1'027'852.75	146'695.40	16.65
LG Soziales Saldo	4'527'258.60	4'903'511.10	4'951'332.28	47'821.18	0.98

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde im Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» um 3.07 % oder CHF 186'785.38 überschritten und konnte somit nicht eingehalten werden. Teilweise konnten diese Überschreitungen mit weniger Aufwendungen oder Mehrerträgen innerhalb des Globalbudgets ausgeglichen werden. Die entscheidendsten Abweichungen sind:

Die Beiträge an das Pflegeheim Feld, Restfinanzierung Langzeitpflege wurden mit CHF 102'510.00 und die Beiträge an die Krankenpflege (reg. Spitex), Restfinanzierung Langzeitpflege mit CHF 47'866.30 überschritten. Die kantonale Schlussrechnung für den Anteil an Ergänzungsleistungen fiel um CHF 123'655.00 höher aus. Zudem musste eine Rückstellung von CHF 73'756.50 für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für einen allfälligen Bundesanteil 2020 aufgrund der Vorgaben des Kantons gebildet werden. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen die Beiträge rund CHF 40'000 tiefer aus und nicht voraussehbare Rückerstattungen von rund CHF 41'500.00 entlasten den Aufgabenbereich ebenso.

Der Gemeinderat hat der Kreditüberschreitung mit Beschluss vom 10.03.2022 zugestimmt.

Investitionsrechnung
Keine Investitionen im 2021.

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die Raumplanung und das Bauamt. Das Bauamt ist zuständig für das Baubewilligungswesen, sämtliche Bauten und Anlagen der Gemeinde, für den Strassenunterhalt, die Ver- und Entsorgung, die Gewässer, Energie und Umweltschutz. Die Wasserversorgung ist in die Wasserversorgung Oberkirch AG ausgelagert. Die Gemeinde ist daran mit 10 % beteiligt. Mit der Gründung der aquaregio ag, wurden die Wasserversorgungen rund um den Sempachersee zusammengeführt.

Der Aufgabenbereich Immobilien beinhaltet die Bewirtschaftung und Erhaltung der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Nettoaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

Bezug zur Gemeindestrategie
Attraktive Wohngemeinde mit vielfältigem Angebot mit individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden. Eine qualitätsvolle Entwicklung wird angestrebt und eine sorgfältige Weiterentwicklung steht im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung. Die Naherholungsräume werden erhalten und gefördert. Der öffentliche Verkehr wird optimiert. Der ÖV soll dadurch für die Bevölkerung attraktiv sein. Velowege sollen attraktiv, sicher und schnell gestaltet werden. Dadurch können sie alternativ zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die Umfahrungsstrasse verlagert werden. Dadurch kann die Beruhigung und die Verkehrssicherheit auf der Luzernstrasse gefördert werden.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Strassen und Wege:
- Umsetzung Masterplan Luzernstrasse (Verlagerung Durchgangsverkehr von der Luzern- auf die Umfahrungsstrasse)

Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr:
- Aktive Mitarbeit in den regionalen Verkehrsprojekten MIV (motorisierter Individualverkehr) und Langsamverkehr/Velonetz

Bau- und Raumplanung:
- Start Gesamtrevision Ortsplanung
- Förderung der individuellen Wohnformen in Bebauungs- und Gestaltungsplänen

Gewässer:
- Abschluss Surenraumprojekt

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch hat sich zu einer attraktiven Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung entwickelt. Bei inneren Verdichtungen nimmt Oberkirch die Möglichkeit für Attraktivitätssteigerungen wahr. Die Gesamtrevision der Ortsplanung konnte 2021 weitergeführt werden. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen (z. B. entlang der Sure) wurde vorgenommen. Ausserdem wurde das Share-Angebot bei alternativen Mobilitätsformen ausgebaut. Der umweltverträgliche Um- und Ausbau der Siedlungsentwässerung wurde weiter vorangetrieben.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde auf der Basis des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) gestartet. Die Auflage zur öffentlichen Mitwirkung ist im April 2022 vorgesehen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision die kommunale Verkehrsrichtplanung und die kommunale Energierichtplanung gestartet.

Das Surenraumprojekt konnte umgesetzt und das Projekt abgeschlossen werden.

Strassen und Wege:
- Die Bauarbeiten an der Bahnstrasse zur Strassengestaltung konnten, zusammen mit dem Trennsystem, realisiert werden.
- Der Bachdurchlass der Schellenrainstrasse beim Nisihof konnte saniert werden.
- Das Bauprojekt zum Ausbau des Fuss- und Radweges Feldhöfli wurde öffentlich aufgelegt

Öffentlicher Verkehr/Regionalverkehr
- Die geplanten Standorte für das Shareangebot von Nextbike konnten realisiert werden.

Bau- und Raumplanung
- Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde den Teilrevisionen der Ortsplanung Areal Feld und Areal Campus West zugestimmt.
- Die Ortplanungsrevision konnte 2021 fortgeführt werden.
- Die kommunale Richtplanung zu Energie und Verkehr wurde gestartet.

Gewässer
- In Zusammenarbeit mit der federführenden Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wurde das Revitalisierungsprojekt Sure Oberkirch umgesetzt.
- Verschiedene Brücken über die Sure wurden 2021 erneuert.
- Im Jahr 2021 ereignete sich ein Hochwasser. Div. Massnahmen mussten ergriffen und die verschiedenen Geschiebesammler entleert werden.

Energie
- Im Jahr 2021 hat die Gemeinde beim regionalen Klima- und Energieleitbild Sursee-Mittelland mitgewirkt.
- Die NUEK organisierte zusammen mit der Schule den Clean-up-Day.
- Die 1. Etappe der Strassenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt.

Siedlungsentwässerung
- Die Bauarbeiten zum Trennsystem an der Bahnstrasse konnten, zusammen mit der Strassengestaltung, realisiert werden.
- Die Bauarbeiten zum Trennsystem in einem Teilabschnitt der Luzernstrasse konnten, in Koordination mit den Bauarbeiten des Kantons, realisiert werden.
- Der Sonderkredit zur SABA Juch wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 genehmigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	hoch	Umsetzung Unterhaltskonzept
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	hoch	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse - Verlagerung Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse
Chance: geplante Entwicklung der Gemeinde	Attraktiver Wohn- und Arbeitsort	hoch	Gesamtrevision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Strassen und Wege						
Gemeindestrassen						
Strassenunterhalt	Umsetzung ER	55	laufend	23	30	32
Langsamverkehrswege						
Wegunterhalt	Umsetzung ER	14	laufend	9	10	5
Luzernstrasse:						
Sanierung/Gestaltung Süd	Umsetzung IR					
Sanierung/Gestaltung Mitte	Umsetzung IR		2021 bis 2025		80	
Bahnstrasse/Bahnhofplatz:						
Sanierung/Gestaltung *Kreditübertrag ins Folgejahr (-334)*	Umsetzung IR	147	2017 bis 2021	32	316 -200	316 -200
Schellenrainstrasse:						
Sanierung Bachdurchlass	Umsetzung IR	201	2020 bis 2021	25	150	176
Haselwartstrasse:						
Belagsanierung	Umsetzung IR	23	2020	36 -13		
Fuss- und Radweg Schellenrain:						
Ausbau	Umsetzung IR		2021		300	
Fuss- und Radweg Feldhöfli:						
Ausbau	Umsetzung IR	28	2021		160	28
Velounterstand Haltestelle SBB:						
Neubau	Umsetzung IR		2021		50	
Strassenbeleuchtung:						
Sanierung LED-Umstellung (1. Etappe)	Umsetzung IR	33	2021		37	33

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Wanderweg Bahnhof - Neuweid:						
Neubau	Umsetzung IR		2021		40	
Güterstrassen STRG OKB:						
Beitrag Sanierung Güterstrasse *Kreditübertrag aus Vorjahr (+370)*	Umsetzung IR	285	2021		370	285
Güterstrassen STRG Buttisholz:						
Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried	Umsetzung IR	25	2020	25		
Kommunalfahrzeuge						
Ersatzanschaffung	Erwerb IR	5	2019 bis 2021	5		
Bushaltestellen Regionalverkehr						
Neubau Bushaltestelle (Münigen)		4		4		
Neubau Bushaltestelle (Leidenberg)	Umsetzung IR				20	
Provisorische Bushaltestelle Luzern-/Bahnstrasse (Linie 62 und 65) *Kreditübertrag ins Folgejahr (-30)*	Umsetzung IR		2021		0	
Ver- und Entsorgung						
Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5: baulicher Unterhalt	Umsetzung IR	207		207		
Betrieblicher Unterhalt (Abwasseranlagen Zone 1 bis 5)	Umsetzung IR	32	2020 bis 2024	4	30	28
SER, GEP usw.:						
Honorare/Dienstleistungen *Kreditübertrag aus Vorjahr (+15)*	Umsetzung IR	33	periodisch	4	45	29
ARA Surental:						
Investitionskostenbeiträge	laufend IR	118	jährlich	7	100	111
Entwässerungs Gebiet Haselwart:						
Einkauf Entwässerungsanlage	Umsetzung IR		2021		60	
Bahn-/Unterhofstrasse:						
Einführung Trennsystem	Umsetzung IR		2014 bis 2022		10	
SABA Juch mit Zuleitungen:						
Neubau	Umsetzung IR	52	2021 bis 2023	15	50	37
Bahnstrasse/Bahnhofplatz:						
Einführung Trennsystem *Kreditübertrag ins Folgejahr (-200)*	Umsetzung IR	465	2017 bis 2021	16	450	449
Luzernstrasse:						
Einführung Trennsystem Süd *Kreditübertrag ins Folgejahr (-252)*	Umsetzung IR	25	2017 bis 2021	8	18	17
Einführung Trennsystem Mitte	Umsetzung IR		2021 bis 2025		200	
Anschlussgebühren Abwasser	laufend IR	-60	jährlich	13	-50	-73

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Gewässer						
Fliessgewässer:	Umsetzung IR		2017 bis 2023			
Gewässerunterhalt		0		33 -33	100 -100	
Bognauerbach:						
Revitalisierung (Rosenau)	Umsetzung IR	0	2020	35 -35		
Sure:						
Revitalisierung *Kreditübertrag ins Folgejahr (-172)*	Umsetzung IR	0	2011 bis 2021		148 -148	147 -147
Sanierung Fussgängerstege Gewässerübergänge	Umsetzung IR	0	2021		180 -180	139 -139
Übriger Tiefbau						
Sanierung Friedhofmauer und Treppen	Umsetzung IR	86	2021		50	86
Immobilien						
Gemeindehaus:						
Ausbau	Umsetzung IR	415	2019 bis 2020	415		
Schulanlagen allgemein:						
Gebäudeunterhalt	laufend ER	127		65	65	62
Schulanlage Trakt A:						
Sanierung	Umsetzung IR	19	2017 bis 2020	19		
Schulanlage Trakt E:						
Ausbau Tagesstrukturen	Umsetzung IR	23	2019 bis 2020	23		
Schulanlage Trakt A, B. C:						
Türautomation, 1. Etappe *Kreditübertrag ins Folgejahr (-38)*	Umsetzung IR	12			12	12
Sammelhof:						
Ersatz Tore (3. Etappe)	Umsetzung IR	46	2021		45	46
Altes Bürgerheim:						
Sanierung Aufzugsanlage	Umsetzung IR	71	2021		85	71

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Sport- und Freizeitanlagen						
Naturspielplatz Surenweid:						
Neubau	Umsetzung IR	0	2019 bis 2021		130 -130	
Raumordnung						
Ortsplanung:						
Revision Ortsplanung u. REK	Umsetzung IR	18		18		
Gesamtrevision *Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2021 (+38)*	Umsetzung IR	242	2019 bis 2022	12	103	230
Sportanlageplanung Region Sursee	Umsetzung IR	12	2019 bis 2020	12		

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Umsetzung und Realisierung der budgetierten Investitionen	90 %	20 %	80 %	67 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

			Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget			**1'521'941.30**	**1'814'935.60**	**1'762'447.45**	**-52'488.15**	**-2.89**
Total Aufwand			6'112'388.08	6'434'840.35	6'263'870.50	-170'969.85	**-2.66**
Total Ertrag			4'590'446.78	4'619'904.75	4'501'423.05	-118'481.70	**-2.56**
Leistungsgruppen (LG)							
LG	Strassen und Wege	Saldo	546'186.10	721'340.90	671'226.00	-50'114.90	-6.95
LG	öffentlicher Verkehr	Saldo	574'544.65	611'850.40	610'637.50	-1'212.90	-0.20
LG	Ver- und Entsorgung	Saldo	-94'799.95	-91'162.40	-98'354.40	-7'192.00	7.89
LG	Gewässer	Saldo	21'162.15	2'334.00	13'875.35	11'541.35	494.49
LG	Umwelt	Saldo	19'601.50	39'750.40	33'056.00	-6'694.40	-16.84
LG	Bau- und Raumplanung	Saldo	486'968.20	561'348.00	599'618.35	38'270.35	6.82
LG	Immobilien/Liegen-schaften	Saldo	-31'721.35	-30'525.70	-67'611.35	-37'085.65	121.49

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**954'835.60**	**3'338'500.00**	**2'245'019.70**	**-1'093'480.30**	**-32.75**
Einnahmen	67'468.90	808'000.00	559'366.60	-248'633.40	-30.77
Nettoinvestitionen	887'366.70	2'530'500.00	1'685'653.10	-844'846.90	-33.39

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich «Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumodnung» um 2.89 % oder CHF 52'488.15 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Kostenstelle Haus- und Werkdienst fiel durch tiefere Lohnkosten infolge Vakanzen und Rückerstattung von Versicherungsleistungen tiefer aus, was sich in der Umlage "Werkdienste" jeweils positiv auf die Rechnung auswirkte. Die Einnahmen aus dem Verkauf der drei Tageskarten der SBB fielen aufgrund Covid-19 etwas tiefer aus als budgetiert.

Die Unterhaltskosten bei den Gemeindeliegenschaften sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich fielen Nettoinvestitionen von CHF 1'685'653.10 (ergänztes Budget CHF 2'530'500.00) an. Einige grössere Investitionen konnten nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Bei der Raumplanung sind die Kosten für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung höher ausgefallen als angenommen. Zusätzlich wurden ein Energierichtplan und ein Mobilitätskonzept/Verkehrsrichtplan ausgearbeitet, was zu Mehrkosten geführt hat.

Für die vorgenommenen Investitionen wird auf die detaillierte Investitionsrechnung (Ziffer 1.5) verwiesen.

Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Bezug zur Gemeindestrategie
Bei einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und nachhaltigen Investitionen stellt die Gemeinde einen gesunden Finanzhaushalt sicher und schafft dafür die Voraussetzungen für einen attraktiven Steuerfuss in der Region.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Rechnung:
- Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse
- Verschuldung möglichst tief halten

Steuern:
Attraktiver Steuerfuss halten

Lagebeurteilung
Mit den angestrebten ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen werden die langristigen Schulden auf einer für die Gemeinde Oberkirch tragbaren Höhe gehalten. Der positive Rechnungsabschluss 2021 trägt zu einer Verbesserung der Finanzkennzahlen und damit zu einem gesunden Finanzhaushalt bei.

Auf das Rechnungsjahr 2021 wurde der Steuersatz um 1/10 auf 1.55 Einheiten gesenkt. Die budgetierten Steuererträge konnten mit diesem Steuerfuss erreicht werden.

Oberkirch liegt mit seinem Steuerfuss in der Region nach Schenkon und Eich auf Platz 3.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsübeschuss von CHF 572'773.41 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 370'945.90 und somit CHF 943'719.31 besser ab. Dieser ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Gemeindesteuern und durch die positiven Abschlüsse der einzelnen Aufgabenbereiche 10, 20, 30 und 50 von total CHF 252'644.71 (Minderaufwendungen) zurückzuführen. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich. Trotz Covid-19 konnten sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen Mehrerträge verzeichnet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

	Status IR/ER	Kosten Total 2020-2021	Zeitraum	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Anzahl Steuerpflichtige		2'717	2'790	2'712
Veranlagungsstand Ende April	90 %	95.41 %	90 %	95.83 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		**-17'193'675.90**	**-15'059'337.45**	**-15'937'197.43**	**-877'859.98**	**5.83**
Total Aufwand		1'524'373.95	1'588'164.55	1'581'099.75	-7'064.80	**-0.44**
Total Ertrag		18'718'049.85	16'647'502.00	17'518'297.18	870'795.18	**5.23**
Leistungsgruppen (LG)						
LG Steuern	Saldo	-16'629'882.00	-14'560'619.20	-15'431'810.62	-871'191.42	**5.98**
LG Finanzen	Saldo	-563'793.90	-498'718.25	-505'386.81	-6'668.56	**1.34**

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich «Finanzen» um 5.83 % oder CHF 877'859.98 unterschritten und somit eingehalten werden.

Für das Jahr 2021 betrugen die Steuererträge des laufenden Jahres CHF 12'959'110.90 (Budget CHF 12'421'500.00) bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten somit erreicht werden und waren um CHF 537'610.90 höher als budgetiert.
- Einkommenssteuern Natürliche Personen +CHF 202'422.90
- Vermögenssteuern Natürliche Personen +CHF 21'617.95
- Gewinnsteuern Juristische Personen +CHF 362'534.65
- Kapitalsteuern Juristische Personen -CHF 48'964.60

Die Steuererträge bei den Nachträgen aus früheren Jahren betrug CHF 1'314'121.85 (Budget CHF 1'264'200.00) und konnten somit erreicht werden und waren um CHF 49'921.85 höher als budgetiert.
- Einkommenssteuern Natürliche Personen -CHF 112'349.75
- Vermögenssteuern Natürliche Personen +CHF 34'119.60
- Gewinnsteuern Juristische Personen +CHF 120'253.50
- Kapitalsteuern Juristische Personen +CHF 7'898.50

Bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen liegen die Erträge bei CHF 426'818.55 (Budget CHF 250'000.00) und somit CHF 176'818.55 höher als budgetiert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern verbucht die Gemeinde Oberkirch Einnahmen von CHF 493'254.35 (Budget CHF 300'000.00) und bei den Handänderungssteuern CHF 107'059.40 (Budget CHF 400'000.00). Diese Mindereinnahmen von CHF 292'940.60 sind auf die im 2021 budgetierten, aber noch nicht realisierten Verkäufe bei der Überbauung Münigenstrasse zurückzuführen.

Die Gemeinde Oberkirch hat für das Jahr 2021 einen Beitrag von netto CHF 491'387.00 in den Finanzausgleich bezahlt. Der durchnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital (Darlehen/Feste Vorschüsse) von CHF 22'300'000.00 beträgt 0.46 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (bis 2029) wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt, mit CHF 290'000.00 verbucht.

Investitionsrechnung
Keine Investitionen im 2021.

1.9 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, bestehend aus:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,

2. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,

3. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 572'773.41 und Investitionsausgaben von CHF 4'094'253.70 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 24. März 2022 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.10 eröffnet.

Der **Prüfbericht der Controllingkommission** vom 4. April 2022 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.11 eröffnet.

Der **Kontrollbericht zum Jahresbericht 2020 der kantonalen Finanzaufsicht** vom 2. Dezember 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Dezember 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann, Gemeindepräsident Markus Inauen, Gemeindeschreiber

1.10 Bericht der externen Revisionsstelle

Balmer Etienne

Bericht der Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Oberkirch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. März 2022
rkl/uma

Balmer-Etienne AG

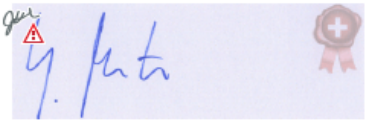

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte

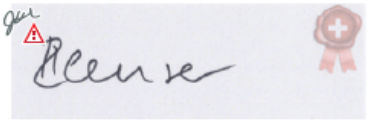

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

1.11 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Oberkirch, 4. April 2022

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Die Präsidentin
Riccarda Kappeler

Die Mitglieder
Markus Baumgartner

Roland Heini

Samuel Vontobel

Traktandum 2

Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Ausgangslage

Gemäss § 14 Abs. 1 lit. d. der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch wählt die Gemeindeversammlung das Präsidium und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission.

Frau Alexandra Lehmann (Die Mitte Oberkirch) hat per 31. Juli 2022 ihre Demission als Präsidentin der Bildungskommission eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 ist deshalb das Präsidium der Bildungskommission neu zu wählen.

Der Gemeinderat dankt Alexandra Lehmann bereits heute ganz herzlich für ihre geleisteten Dienste und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Die Verabschiedung von Alexandra Lehmann erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

Der Gemeinderat hat die Parteivorstände ersucht, allfällige Wahlvorschlage bekannt zu geben. Bis zur Drucklegung der Botschaft ist beim Gemeinderat folgende Nomination eingegangen: **Die SVP Oberkirch hat als Präsident der Bildungskommission Herr Harold Läderach, Unterhofstrasse 1, nominiert.**

Weitere Nominationen können dem Gemeinderat Oberkirch bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung gemeldet oder auch direkt an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 vorzunehmen.

Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Ausgangslage

Gemäss § 14 Abs. 1 lit. c. der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.

Herr Franz-Josef Schmid (SVP) hat per 31. Dezember 2021 seine Demission als Mitglied des Urnenbüros eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 ist deshalb ein Mitglied des Urnenbüros neu zu wählen.

Der Gemeinderat dankt Franz-Josef Schmid ganz herzlich für seine geleisteten Dienste und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat hat die Parteivorstände ersucht, allfällige Wahlvorschläge bekannt zu geben. Bis zur Drucklegung der Botschaft ist beim Gemeinderat folgende Nomination eingegangen: **Die SVP Oberkirch hat als neues Mitglied des Urnenbüros Frau Melanie Läderach, Unterhofstrasse 1, nominiert.**

Weitere Nominationen können dem Gemeinderat Oberkirch bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung gemeldet oder auch direkt an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 vorzunehmen.

Traktandum 4

Kenntnisnahme der strategischen Planungsinstrumente Vision/Mission, Gemeindestrategie, Legislaturprogramm 2020-2024

Die Gemeinde Oberkirch kennt vier Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Die Vision zeigt das Ziel und die Zukunftsvorstellung auf und die Mission, wie man dieses erreichen möchte.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumente sind die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Betriebliche Leistungsauftrag.

Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren.

Die mittelfristige Planung wird durch ein Legislaturprogramm (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Dieses enthält die Legislaturziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen und hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Dieses ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr. Mit dem Betrieblichen Leistungsauftrag (BLA) erteilt der Gemeinderat jährlich den Auftrag an die Verwaltung zur operativen Umsetzung der einzelnen Projekte gemäss Budget.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den strategischen Planungsinstrumenten auseinandergesetzt. Anlässlich verschiedener Klausuren und Sitzungen wurden unter Beizug von Fachpersonen eine Vision/Mission, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2020-2024 erarbeitet.

Die Vision/Mission, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind in einem Flyer zusammengefasst worden. Dieser ermöglicht einen Gesamtüberblick über die verschiedenen strategischen Planungsinstrumente der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat freut sich, diese anlässlich der Gemeindeversammlung im Sinne von § 17 Gemeindegesetz vorzustellen.

Traktandum 5

Informationen

Traktandum 6

Verschiedenes